**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 71 (1920)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Mitteilungen.

## Zirkular des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern an den Schweizerischen Forstverein, Ständiges Komitee, Präsident: Herr Muret, Lausanne.

- 1. Mit Eingabe vom 2. April 1919 richteten Sie an den Verwaltungsrat der Auftalt das Begehren,
  - a) es seien die Gefahrenklassen der Gruppe 42 (Waldwirtschaft) in dem Sinne abzuändern, daß die Betriebsleiter, das Bureaupersonal, die Unterförster und Bannwarte, die Holzhauer, die Waldarbeiter= und Arbeiterinnen entsprechend ihrem verschiedenen Rissko getrennt eingereiht werden können;
  - b) es scien für die gesamte Forstwirtschaft die Prämienfätze zu reduzieren.
- 2. Der Verwaltungsrat hat diese beiden Begehren in seiner Sitzung vom 16. November 1919 näher geprüft.

3. Was zunächst das Gesuch um Abanderung der Gesahrenklassen der Gruppe 42 betrifft, wurde folgendes in Erwägung gezogen:

Der Prämientarif der Anstalt ist auf dem Grundsatz aufgebaut, daß eine Geschrenklasse je die ganzen Betriebe oder Betriebszweige einer Berufsart und nicht bloß bestimmte Personalkategorien umfaßt. Die Ersahrungen haben bestätigt, daß dieses System versicherungstechnisch große Vorteile bietet und für den Versicherungsträger sowohl als für den Betriebsinhaber eine bedeutende Vereinfachung bedeutet. Die gestrennte Einreihung der einzelnen Personalkategorien würde für beide Teile nicht unswesentliche Komplikationen mit sich bringen, insbesondere in Ansehung der Lohndeklarationen, der Prämienerhebung und der Unfallanzeigen, abgesehen davon, daß sie praktisch in vielen Fällen nicht einwandsrei durchgeführt werden könnte.

- 4. Ein finanzieller Nachteil erwächst dem Betriebsinhaber aus der einheitlichen Behandlung seines Betriebes nicht. Der gesamte zu entrichtende Prämienbetrag bleibt der gleiche, ob er auf Grund eines mittleren Saßes oder auf Grund einer Reihe versichiedener Prämiensätze erhoben wird.
- 5. Von dem Grundsate der Zusammenfassung sämtlicher Personalkategorien eines Betriebes oder Betriebsteiles in der gleichen Gefahrenklasse, sieht der Prämientarif eine Ausnahme nur vor für das organisatorisch gleichsam einen besondern Betriebsteil darstellende kaufmännische oder technische Personal großer Betriebe, für welches er in Gruppe 60 zwei besondere Gefahrenklassen vorsieht. In dem Maße, da eine Ztueilung von Kategorien des forstwirtschaftlichen Personals zu einer dieser Klassen möglich ist, hat indessen die Direktion dem Gesuche des Schweizerischen Forstwereins schon in sehr weitgehender Beise entsprochen, dadurch, daß sie bei der kürzlich stattgehabten allgemeinen Revision der Ginzreihung das Verwaltungs= und Aufsichtspersonal der größern Forstwerwaltungen jeweilen als besondern Betriebsteil in die Klasse 60 h eingereiht hat.

In dieser Richtung noch weiter zu gehen, scheint nach dem Gesagten dem Verswaltungsrate im Interesse fämtlicher Beteiligter nicht zweckmäßig.

- 6. Was das Gesuch um Herabseigung der Prämiensätze betrifft, wurde im Verwaltungsrate zunächst festgestellt, daß von Ihrem Verbande Material zur Begründung der Erklärung, unsere Prämienansätze seien übersetzt, nicht geliesert worden ist und daß die aus Kreisen der Forstwirtschaft bisher aufgestellten und zum Teil auch in die Presse übergegangenen Vergleiche der Kosten der Versicherung unter der alten und unter der neuen Ordnung sich bei näherer Prüfung als nicht schlüssig erwiesen.
- 7. Der nähern Prüfung des Begehrens wurden daher die Erfahrungen der Anstalt zugrunde gelegt. Dabei war man sich bewußt, daß auch diese Erfahrungen, mit

Mücksicht auf die Tatsache, daß das erste Betriebsjahr gerade die unfallgefährlichsten Monate Januar, Februar und März nicht umfaßte, mit ganz großer Vorsicht zu würdigen sind.

Auf dieser Grundlage sam der Verwaltungsrat zum Schlusse, daß die anläßlich der allgemeinen Revision der Einreihung erfolgte fast durchgehende Herabsehung der forstwirtschaftlichen Betriebe um eine Gefahrenstuse und die kompensationslose Zuteilung des Verwaltungs= und Aufsichtspersonals zur Klasse 60 h das Maximum der Erleichte= rungen darstellt, die von den Organen der Anstalt zurzeit verantwortet werden können.

8. Der Verwaltungsrat beschloß demgemäß, es sei auf die beiden Begehren Ihres Verbandes um Underung der Gefahrenklassen um Herabsetzung der Prämiensätze nicht einzutreten.

Lugern, den 4. Dezember 1919.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Namens des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, Der Präsident: Ufteri. Der Protofollführer: Dr. R. Hafner.

NB. Indem wir den Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins die Antwort des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherung auf unser Gesuch bezügslich der Versicherung des Personals und der Waldarbeiter, befannt geben, bitten wir unsere Kollegen dem Ständigen Komitee (Präsident: Herr E. Muret in Lausanne) so bald als möglich die Erfahrungen und Feststellungen mitteilen zu wollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Inkrasterslärung und der Answendung der Versicherung für die Verwaltung der öffentlichen Waldungen betreffen.

## Meteorologischer Monatsbericht.

Anmerkung der Redaktion. Herr Dr. Billwiller, Meteorologe an der Zentrale in Zürich, konnte für die Lieferung von monatlichen Witterungsberichten gewonnen werden. Seine Bereitwilligkeit sei ihm auch hier bestens verdankt!

Wenn auch die Forstwirtschaft nicht in dem Maß und in der Unmittelbarkeit von der Witterung abhängig ist, wie etwa die Landwirtschaft, so gibt es doch zahlreiche Fälle, wo Witterungsberichte uns wertvollste Dienste leisten können und verhindern, daß wir mit unsern Schlüssen in Vermutungen herumtappen. Namentlich wird dies der Fall sein, wo es sich um Beurteilung von Erfolgen oder Mißerfolgen von Kulturen, von Maßnahmen in Behandlung der Pflanz- und Saatschulen, von Lebensäußerungen des Waldbestandes, wie z. B. der Fruktisikation usw. handelt.

Die bis vor kurzem in unserer Zeitschrift erschienenen jährlichen Witterungsberichte fallen mit der Neuerung dahin.

\* \*

Der verflossene Fanuar war außerordentlich warm und ziemlich reich an Niederschlägen. Sozusagen den ganzen Monat lag die Temperatur über der normalen, und zwar zeitweise so erheblich, daß im Mittelsland ein Wärmeüberschuß von  $4-4^{1/2}$  Graden resultierte, womit der Monat der zweitwärmste Januar unserer bald 60jährigen offiziellen Beschachtungsreihe wurde (wärmer war nur noch der Januar 1916). Etwas kleiner ist daß Plus auf den Höhenstationen. Die recht häusigen Niederschläge, die im Mittelland sast ausschließlich als Regen sielen, übersteigen die mittlern Januarmengen beträchtlich; besonders große Beträge weisen die Bergstationen auf. Die registrierte Sonnenscheindauer war im Mittelslande etwas größer, auf den Höhenstationen etwas kleiner als normal.

Eine am 1. mit Zentrum über dem Kanaleingang liegende Depression brachte bei ihrer Verlagerung nach dem Golf von Genua in der Nacht vom 1./2. namentlich der Südwestschweiz Schneefall, dem Tessin Regen. Im übrigen blieb die Witterung diesseits der Alpen trocken und sehr trüb bei Temperatur um Null Grad und nordöstlicher Luftbewegung, da zunächst hoher Luftdruck über dem nördlichen Europa bestand. Sehr große Niederschläge hatte der Alpensüdfuß vom 6. auf den 7. (Depression über dem westlichen Mittelmeer). Am 8. frischten unter dem Einfluß tiefer nördlicher Depressionen bei hohem Druck über dem SW des Kontinents füdwestliche Winde auf, die bis zum 14. anhielten und zeitweise außerordentliche Intensität erreichten; dabei hob sich die Temperatur bis zu 14 Grad über die normale (am 13.), und die häufigen Niederschläge gingen vorübergehend bis auf 2000 m hinauf in Regen über; die größte Windstärke in Zürich wurde am Morgen des 14. mit 31 m per Sek. erreicht. Am 14. begann dann der hohe Druck nach Zentraleuropa vorzustoßen, und in seinem Bereich trat nun Aufheiterung und damit nachts Abkühlung bis gegen Null Grad ein; die Tagestemperatur aber hielt sich auch jett noch beträchtlich über der normalen. Niederschläge mit beträchtlichem Temperaturrückgang setzten dann in der Nacht vom 19./20. ein, verursacht durch einen rasch ostwärts fortschreitenden Ausläufer einer nördlichen Depression, und auch die nächsten Tage waren trüb mit zeitweisen Niederschlägen in der Form von Regen und Schnee. Mit der Festsetzung hohen Druckes über Ost- und Zentraleuropa sistierten die Niederschläge vom 22. an wieder, und die Höhen hatten vorwiegend heiteres, das Mittelland vormittags teilweise nebliges Wetter mit Nachtfrösten, bis vom 27. an eine nordwestliche Depression über dem Kontinent an Raum gewann und Erwärmung und leichte Niederschläge bedingte.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — Januar 1920.

	Spölje	BERT CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	Ten	Temperatun	r in Cº	0		Relative	Rieder	Niederfchlags.	Be.	Manuscon Constitution of the Constitution of t	3ah	Zahl der Tage	Tage	DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF	
Station	über	Monats.	Ab.	ž 5			The second second	Feuchtig- feit		Į,	wölfung		mit				
	Meer	Mittel	von der normalen	yodyte	Datum.	Vatum niedrigste Vatum	Satum	0/0 ni	mm	weichung von der normalen	o/o m1	Nieder: įdylag	Echnee 1	Ge: S	Rebel	helle	triibe
	Neddardinas		2														
Bafel	277	4.1	+4.3	14.6	13.	-1.8	25.	81	52		74	18	က	0	0	0	15
Ch'=de=Fonds	887	-0.1	十2.5	8.5	19.	8.8	22.	87	204		64	18	11	0	4	70	13
St. Gallen	703	2.1	十4.2	13.2	13.	- 5.3	23.	75	75		89	16	$\infty$	0	4	4	14
Bürich	493	3.0	+4.3	13.8	11.13	- 4.2	24.	83	80	+31	74	20	6	0	9	-	15
guzern	453	3.5	+ 4.5	15.2	11.13	-4.0	23.	77	69	十 56	63	15	9	0	4	9	14
Bern	572	2.3	4.5	13.2	13.	-4.5	24.	68	87		79	18	2	0	9	9	15
Renemburg .	488	2.7	十3.5	11.0	13.	-4.0	24.	84	116		74	20	9	0	70	T	16
Genf	405	4.0	十4.0	17.1	13.	4.4	24.	80	58	+16	61	16	က	0	0.1	5	12
Laufanne	553	3.0	+3.4	11.9	13.	-3.0	23.	81	84		58	17	က	0	0	<u></u>	10
Montreux	376	4.3	+3.3	15.1	12.	-1.1	23.	73	99	+	62	18	37	0	07	2	14
Sion .	540	3.0	十4.0	13.0	13.	-3.0	23.	72	73		55	16	4	0	Ţ	Ţ	12
Chur	610	1.3	+2.7	9.9	28.31	-4.2	23.	88	80	+ 41	63	11	70	0	Г	$\infty$	16
Engelberg	1018	0.5	+ 4.0	12.9	13.	7.8	4.23	74	153	公十	65	18	14	0	4	70	14
Davos	1560	- 3.8	+3.4	5.0	6.	-15.9	23.	62	138	+ 95	51	14	14	0	0	10	10
Rigi=Kulm	1787	-1.9	十2.5	0.0	11.	8.6	20.	73	151	+ 101	63	18	17	0	10	4	13
Säntis	2500	9.9 —	十2.4	1.0	.98	-15.4	15.	88	518	+374	73	50	19	Н	17	0	14
Lugano	275	4.7	+3.3	20.5	13.	-2.0	25.	74	155	88 +	42	00	0	0	4	12	6
			=						Mig Wild Mary Transport					х =			
														61			
	3	and the Land	June on tokolin Samo in Change	7		KO X:	mary or	00	,	3	0	000	00				_

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 64, Wasel 86, Chaux-de-Fonds 73, Wern 86, Genf 86, Laufanne 94, Montreux 72, Lugano 121, Davos 88, Säntis 84.

# Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Bon Anfang September bis Ende Dezember 1919.)

Gemeinde: gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesiker	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes, beitrag Fr.
	Kanton	Bern		-	
Sigriswil Steffisburg .	Aejchbach=Möösli= Habcheng Junkernholz=Erlen	Gemeinde Sigriswil. "Steffisburg	2076 956	79,000.— 30,000.—	15,800.— 6,000.—
Bicl  Twann  Orvin  Burg und	Lyfiebrunnen, Seftion Schattseite Känelweg II Au Rouge Les Coperies Kahlfreuz	Gemeinden Burg"und	573 320 708	30,000.— 21,000.— 10,000.— 17,000.—	6,000.— 4,200.— 2,000.— 3,400.—
Röschenz . Courroug	Les Efferts	Röschenz Gemeinde Courrour .	340 940	5,000.— 16,000.—	1,000.— 3,200.—
Saalishana	Ranton	Uri			
Seelisberg . Silenen Gurtnellen .	Madranertal 1	Gemeinde Seelisberg Korporation Uri Gemeinde Gurtnellen	_	7,290.— 62,000.— 72,000.—	1,440.— 12,400.— 14,400.—
	000,0000	Obwalden			
Lungern Sarnen Alpnach	Allmendli	Teilf. Lungern-Dorf . Korporat. Ramersberg Bürgergem. Alpnach .	657 406 1193	16,000.— 5,400.— 30,000.—	3,200.— 1,080.— 6,000.—
	Kanton	Nidwalden			
Wolfenschießen	Arnitobelweg	Alpgenoffenschaft Arni	1635	18,000.—	3,600.—
	Andrew Mark Control of	Glarus		a	
Mollis	Mollis-Fachtwald= Mullern2 Mollis=Mullernalp,	Gemeinde Mollis	2538	95,000.—	19,000.—
Glarus	II. Sektion Rlönstalden!	" Glarus	3241	200,000.— 8,000.—	40,000.— 1,600.—
	Kanton	  Freiburg			
Châtel St=Denis	Les Mayens	Gemeinde Châtel St. Denis und Private	1976	70,000.—	14,000.—
		Solothurn			
Bettlach Lostorf	Mäscheren-Ebenematt, II. Sektion Bann-Brand	Gemeinde Bettlach und Staat Solothurn . Burgergem, Loftorf	1090 1470		8,800.— 5,300.—
	~			862,100.—	
1 Nachtragspr	 cojekte.	ľ vojett.	I		

Gemeinde. gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge ber Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes, beitrag Tr.
	Kanton	St. Gallen Übertrag	25,564	862,100.—	172,420.—
St. Gallen . Goßau	Schoretshub <sup>2</sup>	Staat St. Gallen Ortsgem. Straubenzell	980 555	91,000.— 7,800.—	18,200.— 1,560.—
Wartau	Hübjcher Waldboden= Trübbachbord Ulmenloch=Ruchboden=	Gemeinde Wartau .	765	2,700.—	540.—
,	bord	,, ,, ,,	440	1,600.—	<b>3</b> 20.—
" Eggersriet	bord Rernentobel 1	Waldforporation Grub	950 36	2,900.— 2,600.—	580.— 520.—
Neßlau	Au Tegerten	Gemeinden Amden und Stein	835	20,000.—	4,000.—
Arummenau .	Ropfberg <sup>2</sup>	Areisalpengenoffensch. Arummenanu.Neßlau	1235	44,000.—	8,800.—
_	Kanton	Graubünden			
Maienfeld Molinis	Luva=Ochfenberg 1 . Ruchbach	Gemeinde Maienfeld. Korporation St. Peter,	1270	20,800.—	4,160.—
Trins	Großwald=Hauptweg 2	Pagig und Molinis Gemeinde Trins	$820 \\ 2425$	14,000.— 14,000.—	2,800.— 2,800.—
Valendas	Erla Cresta	" Valendas .	710	3,000.—	600.—
Lumbrein Brigels	Silgin=St. Roco 3 Thomenhaus	" Lumbrein . " Brigels .	1150 1925	60,000. – 29,000. –	12,000.— 5,800.—
"	Capeder	" Stigets .	1824	29,000.—	5,800.—
Oberfagen	Zavragia	" Obersagen.	577	6,000.—	1,200.—
Truns	Candatscha 1	" Truns		4,500.—	900.—
u. Obersagen	Waltensburg Station= Meierhof 1	" Waltensburg und Obersaxen		18,000.—	3,600.—
Somvix	Bun Balesa=Crest 1 .	Gemeinde Somvig .	_	2,000.—	400
Medels	Schetgia nova I. und II. Sektion	" Medelsi.D.	2590	55,000.—	11,000
	Bofel-Lärchwald 1	" Thujis		9,000.—	1,800.—
Tiefenkastel .	Plate Cargnola-Plange Begn	" Tiefenkastel	1176	9,000. –	1,800.—
Lenz	Martschignung	" Lenz	2532	27,300. –	5,460.—
Alvaneu	Gegenüber dem Bad 1	" Alvaneu .	1300	500.—	100.—
	Muttalé	" Marmels .	1383	13,000.—	2,600.—
	God digls Chantons. Plan di Lavina, Ab=	" Bergün .	2005	28,500.—	5,700.—
	zweigung 1	" Poschiavo . " Brufio	175 4410	1,500.— 85,000.—	300.— 17,000.—
	80			50,000.	2.,000.
	Kanton	CONTROL WOODS (1990)			
Châtelard= Montreur .	Revers de la Pléniaz= Creux de la Char= bonnière 1		_	23,100. –	4,620.—
Château d'Oex	Aux Cavues 1	Etabl. cant. des Inc- mall. à Château d'Oex	1454	19,900.—	3,980.—
The second secon		Übertrag		1.506,800.	
1 Nachtragspro	 pjefte. 2 Umgearbeitete Pro		1	. 1	

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesiher	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes. beitrag Fr.
	Kanton	Übertrag. <b>Waadt</b>	59,086	1,506,800.—	301,360.—
	Les Combes et Pate- roug 1 Sur l'Effert 1 Combe à la Menthe 1 Châlet des Plans . Chemin de la Baug . Châlet à Roch aug Grands Plats 1.	Bretonnières Gemeinde Montricher "St Georges "Ballorbe	 1324 3066	51,160 3,000 8,800 34,250 69,000 28,600	600.— 1,760.— 6,850.— 13,800.— 5,720.—
"	Fessette	" "	390 1002	3,400.— 28,000.—	5,600.—
,,	La Combette (Risoud, X. Serie Risoud VII, en amont	" "	450	16,300.—	3,260.—
,	du Châlet Capt 1. Risoud III. Serie, Abt.	,, ,,	, —	9,000.—	1,800.—
Cergue	BCD 1	Gemeinde Fréleg	2070	18,000.— 48,000.—	3,600.— 9,600.—
Mont la Ville L'Abbaye	Section 10 - Company of the Fig. 10	Gemeinde Mont = la = Bille Gemeinde Cuarnens .	1700 1900	42,000.— 45,500.—	8,400.— 9,100.—
	Kanton	Wallis			
Chamofon Savièse Vionnaz	Chemin des Mayens 1 Régine Reverenlaz aux Fours	" Saviese .	1008 1865	22,000.— 12,700.— 31,300.—	4,400.— 2,540.— 6,260.—
		Neuenburg			
Montmollin Bevair Buttes Boudevilliers . Gorgier	Jeune Bois Noir Sur Gorgier L'Echellier, Sektion B' Mont Vaffelet' Creur du Van, Sek-	Cormondreche Gemeinde Bevaix Buttes	320 201 —	6,000.— 3,600.— 18,000.— 8,700.—	720.—
	tion C	Staat Neuenburg	1100	32,800.—	6,560.—
		Summa	75,482	2,046,910.	409,382.—
1 Nachtrag&p	rojefte.	ı	1	1	I

### Kriegswirtschaftliche Magnahmen 1914—1919.

Obaleich ein Großteil der Leser ex officio in Besitz dieser im Auftrag des Departements des Innern vom Oberforstinspektorat (siehe Bücheranzeigen) ausgearbeiteten Drientierung gelangt sein wird, gehört es sich doch in unserer Zeitschrift auszugsweise die Hauptdaten dieser in knapper, übersichtlicher Form gebrachten Darstellung des Auf- und Abbaues triegswirtschaftlicher Maßnahmen und der zugehörigen zwanzig Tabellen wieder zu geben. Die Kriegsjahre haben mit ihrer erhöhten Temperatur nicht nur schlummernde Keime versengt, sondern auch manche zu beschleunigter Entwicklung gebracht, und ist es Pflicht der Zeitschrift, die in behördlichen Magnahmen sich abzeichnenden forstlichen Zustände für spätere Zeiten festzuhalten. Durchgeht man die über 100 Bundesratsbeschlüsse, Departements-Verordnungen und Kreisschreiben der Inspektion, wie sie in chronologischer Folge in der vorliegenden Arbeit knappinhaltlich reproduziert find, so wird man begreifen, daß es den ausführenden Beamten, wenn die Vorschriften etwa durch kantonale Erlasse noch interpretiert wurden, schwer fiel, den Anforderungen durchwegs gerecht zu werden, und daß man hin und wieder für die behördlichen Verfügungen keine guten Worte fand.

Der Rechenschaftsbericht, wenn man ihn so nennen darf, segt nun in träftigem Schub den Himmel von angesammelten Wolken frei, denn diese behördlichen Verfügungen bergen eine Unsumme von Arbeit von gründslichen Prüfungen und Erwägungen und zeugen von mannhaftem Kampf gegen menschliche, durch den Arieg ins Araut geschossene Skrupelslosigkeit, Ausbeutungssucht, List, Lässigkeit und Burstigkeit, und können wir nur sagen: Gott sei Dank sind unsere Behörden unbeirrt von dem Gezänke ringsum auf das von ihnen als gut erkannte Ziel sosmarschiert. Ganz glatt konnte es nicht gehen und ist es auch nicht gegangen. Daran waren auch wir Ausführende zum Teil schuld. Daß aber unser Eheftrothem die Arbeit und den guten Willen der untern Funktionäre anerkennt und dies in vorliegender Publikation für alle Zeiten durch seine Widmung sestnagelt, wollen wir mit aufrichtigem Dank quitstieren. Suchen wir aus der Schrift die ethische Quintessenz heraus, so mag sie wohl heißen:

Sich einfügen in das große Ganze und seiner Aufgabe treu bleiben!

\* \*

Das Inhaltsverzeichnis gibt folgende Gliederung des Stoffes:

A. Allgemeine Betrachtungen.

B. Kriegswirtschaftliche Magnahmen im Geschäftsbereich des Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen.

I. Chronologische Aufzählung.

II. Begründung baw. Entstehung der Magnahmen.

C. Bewegungen in den Holznutzungen und der Holzverwertung über die Kriegszeit.

D. Einige allgemeine Erfahrungen, Schluffolgerungen.

A.

		Nutholz m³	Brennholz m3
Bisherige jährliche Holzproduktion		1 200 000	1 500 000
Bor Kriegsausbruch jährliche Ginfuhr	==	490 000	210 000

Im Berlauf der Kriegsjahre wandelte sich die Schweiz vom Einfuhrland in ein Ausfuhrland um.

Von 1911 fiel die Mehreinfuhr im Wert von 42 Millionen auf 20 Millionen im Jahr 1914. 1915 zeigt eine Mehrausfuhr von rund neun Millionen, die fich bis 1918 auf rund 118 Millionen steigern. Daran beteiligen sich Schnittwaren mit 59 Millionen, Holzwaren (namentlich Barackenbau) mit 71 Millionen. Einfuhr von Holzkohle und Faserstoffe reduziert diese Ausfuhrziffer von rund 130 Millionen auf 118 Millionen Mehrausfuhr.

Die quartaliveise Zusammenftellung aus ben Jahren 1918 und 1919 zeigt dann, daß die Holzverkehrsbilang mit Riefenschritten auf den Stand der Vorkriegszeit gurudeilt. Das dritte Quartal 1919 weift nur mehr 1/9 der Mehrausfuhr im erften Quartal 1918 auf. Die Reihenfolge der fich neuerdings an der Ginfuhr betätigenden Staaten ift folgende: Deutschland mit 50%, Öfterreich 17%, Schweden 13%, Spanien 10%, Franfreich 6%, Italien und Rugland mit je 2%. Die Kriegsanforderungen an ge= wöhnliches Weichholznutholz berücksichtigten Qualitäteware nicht. Start begehrt waren die Laubholzsortimente. Rinde zu Gerbzwecken war eine Zeitlang hochbewertet, chenso Buchen für Schwellenholz und Holzfohle. Die fich exorbitant steigenden Fuhrlöhne zeigten, wie wichtig es ist, das Holz auf geeignete, gut erreichbare Lagerpläten zu= fammenzurücken.

В.

Die ersten Magnahmen beschlugen Ausfuhrverbote auf Rußbaumholz, Brenn= und Bapierholz, fpäterhin (Februar 1915) auch Eschenholz und unbehauenes rohes Bauund Nutholz. Es folgten anfangs 1916 Beftandesaufnahmen der Holzvorräte der Sägereien, Beschlagnahme und Fixierung von Normalpreisen des bearbeiteten Holzes. Ende 1916 bedürfen die Papier= und Papierstoffabriken behördlicher Unterstützung. Die Kantone werden kontingentiert und Höchstpreise für Papierholz wie folgt fixiert:

- 1. Fichte mit 1/3 Weißtanne entrindet über 9 cm Durchmeffer per Ster Fr. 23
- 2.  $u = \frac{1}{3}$
- 4. Weißtanne und Wenmouth

Holz mit Rinde je Fr. 2 weniger. Die Preise verstehen sich franto Bahnwagen (Normalbahn).

Die Breise werden im September 1917 erhöht auf: Holz ohne Rinde per Ster Fr. 32, mit Rinde Fr. 29, Pappelholz Fr. 27. Holz unter 12 cm darf nur als Brennholz verwendet werden. Holz unter 22 cm darf nicht zu Schnittwaren verarbeitet werden. November 1918 bringt eine neue Preisfigierung. Entrindetes Holz foll Fr. 37, unent= rindetes Fr. 32 per Ster gelten. Den Fabriken werden bestimmte Bezugsgebiete guge= wiesen. Bahntransporte bedürfen schriftlicher Bewilligung seitens der neuorganisierten fantonalen und eidgenöffischen Holzzentralen. Am 16. Juni 1919 werden die Beftimmungen für Papierholzverforgung aufgehoben.

Die den Kantonen zugemuteten Papierholzkontingente waren mit wenig Ausnahmen erfüllt worden.

> Ganze Zumutung pro 1916/1919 = 750 000 Ster. " Leistung " 1916/1919 = 789000 "

Mit den aus dem Ausland bezogenen Lieferungen betrug der Jahreskonsum an Papierholz 286,161 Ster. Ahnlich wie die Papierversorgung verlangte auch jene des Brennholzes umfassende und weitgehende Vorkehren. Im Juli 1917 kommt es zum ersten diesbezüglichen Bundesratsbeschluß mit Departementsversügung und verschiedenen Kreisschreiben. Die Kontingentierungskompetenz wird ausgedehnt bis auf die Gemeindebehörden. Hilfsdienstpflichtige können eingestellt werden. Für Lieserung und Transport sind schriftliche Bewilligungen nötig. Die kantonalen Brennholzzentralen treten in Funktion. Im Herbst 1917 werden Höchstpreise für den interkantonalen Berkehr sestzgeset, die späterhin wie diesenigen für Papierholz verschiedenen Ünderungen unterworsen wurden. Im Dezember 1917 und September 1918 werden die waldreichern Kantone zugunsten der holzarmen kontingentiert, dazu tritt dann plötzlich im Dezember 1918 eine weitere Kontingentierung für Belieserung der Bundesbahnen mit 360 000 Ster, welche innert kurzer Frist von etwa sieben Monaten erfüllt sein muß. Von den 360 000 zugemuteten Ster gingen 279 805 Ster rechtzeitig ein, auf spätere Lieserung wurde dann von den Schweizerischen Bundesbahnen verzichtet. Während der ganzen Frist der Kriegsmaßnahmen hatten unsere Waldungen an Papier= und Brennholz zu liesern:

Im Mai 1919 verfügte das Departement Herabsetzung der damals herrschenden Brennholzmagimalpreise. Gine Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild:

5	öchstpreise:	Minter	1917/18	1918	8/19	1919/	1920
· '8'	0.09	Weichholz minimum	Hartholz		Hartholz	Weichholz	Hartholz maximum
Rundholz und Sp	älten	. 16	30	16	34	15	33
Schwarten		. 16	25	16	28	15	28
Sägemehl		. Fr. 6	per m³	Fr. 8	per m³	Fr. 6.50	per m³
Der Jahres	verbrauch an	Brennn	iaterial be	trug bei			
den	Gaswerken	rund .			$50\ 000$	Ster	
,	Industrien	für Bren	nzwecke ri	ınd	34 000	"	
fiir	Meilerholzko	ohle rund			27000	"	
"	Gerbstoffert	raftfabrif	ate rund		17000	"	
"	Destillation				2000	"	
"	Spulen .				5500	"	

Nuthholzversorgung. Die Nuthholzproduktion überstieg den Inlandsbedarf. Berarbeitetes Holz wurde zur Exports und hochwertigen Rompensationsware. Der gute Absat nach den Ententeländern machte sich aber bald für die Bersorgung des Inlandes mit Kantholz und Schnittwaren unangenehm bemerkbar und führte zu Normalpreissfizierung im Juli 1916, mit Revisionen im Oktober 1916 und Mai 1917, Januar 1918 und September 1918 im Sinne der Erhöhung. Im Herbst gleichen Jahres trifft man Vorbereitungen für Beschaffung von Schwellenmaterial. Eine diesbezügliche Kontingentierung der Kantone erfolgt im Dezember zwecks Deckung des Bedars der schweizesrischen Eisenbahnen. Festsetzung eines Durchschnittspreises, der im Februar 1918 auf folgende Beträge abgeändert wurde:

```
Buche und Föhre per \mathrm{m}^3. Fr. 50-60 Lärche " Giche " " . . " 60-70
```

Buche mit, die andern ohne Rinde gemeffen und in Bahnwagen verladen. Das Leitungsstangenholz wurde auf Fr. 55—65 normiert. Im Oktober 1918 wurden die Preise erhöht auf:

Buche					Fr. 70— 80	
Föhre					,, 75— 85	
Lärche					,, 80- 90	
Eiche.					$_{"}90-100$	
Leitung	Site	ma	en		70— 80	

Im Februar 1919 hob eine Departementsverfügung diese Normierung auf.

Die Frage nach Söchstpreisen im Inland für Rundholz war schon im November 1917 in einer Konserenz von Produzenten und Konsumenten besprochen worden, sie erhielt aber erst im Oktober 1918 endgültige Erledigung durch eine Departements= versügung, wonach solgende Preise nicht überschritten werden dursten: Fichten= und Weißtannenträmel Fr. 70—100, unter der Ninde gemessen. Feinjähriges Gebirgssichten= holz bis Fr. 125 bahnwagenverladen. Versteigerungen waren verboten, auch die Ver= teilung höherer Fuhrlöhne auf Verküufer und Käufer fand hierbei eine Normierung. Vier Monate später wurde diese Höchstpreisversügung wieder aufgehoben. Der Wassen= stillstand und die Aussicht auf Frieden hatte der Aussuhr und Spekulation plötzlich einen Riegel vorgeschoben. Im interkantonalen Nutholztransport waren im Zeitraum vom 15. Februar 1918 bis 1. November 1919 7328 Bewilligungen erteilt worden, die 416 556 m³ betrasen.

Im vierten Kriegsjahr kam eine weitere Industrie in Not und suchte Hilfe bei der Forstwirtschaft. Es war dies die Gerberei und Gerbstoffertraktsabrikation. Auch hier griff der Bund zugunsten dieser mit Bundesratsbeschluß vom 8. Juni 1918 und Höchstepreisaufstellung ein. Leider verzögerte die Unentschlossenheit des Gerbereiverbandes jeweils rechtzeitige Anordnungen zwecks Ausnutzung und Bereitstellen von Fichtens und Sichenrinde. Die Preise waren normiert wie folgt:

```
Fichtenrinde . Fr. 14.— bis 25.— per 100 kg 16.— bis 30.—
Fichtenrinde . " 5.50 " 15.50 " 100 " 8.— " 20.—
Kastanienholz . " 5.50 " 6.20 " 100 " 5.50 " 6.20 franko Bahnwagen
```

In dieser Zeit wurden aus den verschiedenen Kantonen zum Versand gebracht: 3752 Tonnen, wovon der Kanton Wallis rund 1/4 lieserte.

Damit ist die wirtschaftlich organisatorische Arbeit der obersten Forstbehörde nicht erschöpfend stizziert. Als im Frühjahr 1918 Anzeichen auf ein gutes Bucheln= und Eichelnjahr deuteten, traf man Vorbereitungen zu möglichst weitgehender Ausbeute. Ungünstige Witterung und Epidemien verhinderten dann leider eine volle Ausnützung der Ernte. Auch die dem Vorschlag der Forstinspektion nicht angepaßte Organisation mit starker Zentralisierung brachte dem Erfolg Abbruch.

```
Für Bucheln war ein Preis von Fr. 1.20 pro kg
" Eicheln ein folcher von " —.30 " "
```

ausgesetzt. Die zur Ablieferung gelangten Quantitäten beziffern sich auf 475 482 kg Gicheln und 68,946 kg Bucheckern.

Wie schon eingangs erwähnt, führt der Bundesratsbeschluß vom 13. August 1914 unter den zur Aussuhr verbotenen Materialien auch das Nußbaumholz auf. Das genügte nicht, um diese edle Holzart vor starker Raubnuhung zu schüßen. Während der beiden Winter 1914/15 und 1915/16 sollen zirka 20 000 m³ Nußbaumholz gefällt worden sein. Im Oktober 1916 wurde ein Schlagverbot erlassen. Bewilligungen wurden nur zugunsten der Landesverteidigung erteilt. Unerlaubtes Schlagen von Nußbäumen war mit Konfiskation des Holzes und einer Buße von Fr. 200—600 bedroht. Eine Ergänzung dieses Bundesratsbeschlusses fand dann im Januar 1917 statt. Zur Förderung des Andaus gewährte der Bundesrat einen Kredit von Fr. 15 000.

Seit Erlaß des Schlagverbotes wurden im ganzen Land 4243 Bäume zum Hiebe bewilligt. Ginen ähnlichen Schutz beanspruchte die Edelkastanie, die sowohl als Lieserant von Gerbstoffen wie als Fruchtbaum in Betracht siel. Ein Bundesratsbeschluß vom 23. Februar 1917 regelte auch diese Ansprüche.

Noch zweier weiterer Punkte ist zu gedenken. Es betrifft dies die Waldrodungen für den Kartoffelandau und den Schutz gegen Güter= und Waldschlächterei. Die zu= nehmende Nahrungsmittelknappheit veranlaßte das neu geschaffene eidgenössische Ernäh=

rungsamt die Rodung von mindestens 10 000 ha Wald zu verlangen. Die zur Besprechung dieser Angelegenheit einberufene Konferenz der kantonalen Forstdirektoren und Oberförster verhielt sich diesen Ansprüchen gegenüber mehr ablehnend. Mangel an Arbeitskräften und rasche Bodenaushagerung ließ ein Fiasko der Bestrebung vorausssehen und auch besürchten, daß dieselben spekulativ zu Zwecken der sonst durchwegs untersagten Kahlschläge ausgenützt würden. Rodungsgesuche sind dann auch sehr spärslich eingelausen. Um Güters und Waldschlächterei zu verhüten, verlangte ein Bundessratsbeschluß vom 23. September 1918 eine strenge Kontrolle des lands und forstwirtsschaftlichen Liegenschaftsverkehrs.

Noch wären zu erwähnen Verfügungen und Anregungen seitens des Oberforsteinspektorates betreffs Streuenutzung in den Waldungen, um eine möglichst weitgehend Strohlieferung seitens der Landwirte an die Truppen zu ermöglichen, ferner die Bestrebungen zur Regelung der Urlaube von Forstbeamten, Förstern und Waldarbeitern, zur Abgabe von Pferden im Dienste der Brennholzversorgung und schließlich die Erwirkung eines Bundesratsbeschlusses betreffend Erhöhung der Bußen für verbotene Absholzungen. Diese Bußen wurden von Fr. 2—10 pro m³ erhöht, auf Fr. 10—40 pro Festmeter. (Bundesratsbeschluß vom 20. April 1917.)

Am 23. Februar 1917 erging dann fernerhin ein Bundesratsbeschluß, wonach die bisherigen privaten Nichtschutzwaldungen unter die gleichen Kontrollbestimmungen wie Schutzwaldungen gestellt wurden. Es betraf dies rund 100 000 ha, oder 18% des Gestamtwaldareals der Schweiz, die aber in Gebieten der schweizerischen Holle in der 75% der dortigen Waldsläche ausmachen können und somit eine wichtige Rolle in der lokalen Holle gestalen.

C.

Da naturgemäß die Nutungskontrollen über die Privatwaldungen nur wenig zutreffend sein können, sind die nachfolgend bezüglichen Zahlen auf Tausender abgerundet Die Gesamtnutung im öffentlichen und Privatwald 1913—1818 betrug:

1913	1914	1915	1916	1917	1918
2467000	2372000	2 517 000	3 526 000	3 626 000	$4\ 053\ 000$
100 °/o	96,2 º/o	$102^{\rm o}/{\rm o}$	142,9 º/o	147 º/o	$164,3^{\circ}/_{\circ}$
Im Staatsn	vald hat fich i	n diefer Perio	de die Nutung	bon 100 º/o	auf 152,6 %
" Gemein	de= und Korpa	rationswald t	1011	100°/o	" 138,6 º/o
" Privatn	oald			100°/o	" 242,4 º/o
gehoben. Von	den vier Milli	onen m³ Nußi	ung deckt allein	der Kanton	Bern 1/5.
Über den	Stand der I	tachhaltigkeit g	jibt Tabelle XV	VII Auskunft,	, wonach
	im S	staatswald .	$ 32^{1}$	1/2 0/0	
	" Я	eorporationswa	ıld 24 1	/2 0/0	

des Etates übernutzt wurde. Einzig Graubünden und Schwyz weisen eine Einsparung von zusammen rund 100,000 m³ auf.

Auf Veranlassung der Departemente der Volkswirtschaft und des Innern wurden 1917 und 1918 Bestandesaufnahmen bei den Sägereien durchgeführt. Das Resultat derselben läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

			Verarbeitet m³	Rundholz Sägeplat m <sup>s</sup>	Waldlager m³	Zujammen m³
Vorrat Anfang	März 1917.		311 788	$600\ 064$	1486790	2398624
" "	Februar 1918		338 978	$458\ 233$	1 204 648	$2\ 001\ 895$

Im weitern hat das Oberforstinspektorat zwecks Orientierung über die Preissverhältnisse zwischen Rundholz und Schnittware, Schnittproben in verschiedenen Landessgegenden durchführen lassen. Hierbei wurde dem einsachen Gang das Vollgatter gegensüber gestellt. Es ergab sich je nach Brettdicke ein Nutungsprozent von 60—80, respektiv 64—84%.

Das Buch schließt mit Betrachtungen über gemachte Ersahrungen bei Kontrolle der Transportbewilligungen, bei den Kontingentierungen und Beschlagnahmungen und mit Schlußfolgerungen für die künftige Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft. Lettere lassen sich etwa zusammenfassen in folgende Stichworte:

Rationellere Verwertung der Sortimente und Holzarten.

Zusammenschluß der Waldbestiger für einheitliche Holzausformung und zum Verkauf. Bessere, zuverlässigere Statistik.

Steigerung der Leistungsfähigkeit der Waldungen durch Ausbau moderner Holztransporteinrichtungen und Herstellung einer den Produktionsverhältnissen und waldbaulichen Maßnahmen Rechnung tragenden räumlichen Ordnung.

Beffere Organisation der Betriebseinrichtung.

Bessere kaufmännische Verwertung der Waldprodukte.

Einrichtung von Refervekassen und Vermehrung des öffentlichen Waldbesitzes.

v. G.



# Zächeranzeigen.

Bei der Achaftion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Allgemeine Orientierung über kriegswirtschaftliche Massnahmen betreffend Waldwirtschaft, Rugungen und Holzverkehr. 1904—1919. Im Auftrag des eidgenössischen Departements des Junern, bearbeitet von M. Decoppet, eidgenössischer Oberforstinspektor, und A. Henne, eidgenössischer Forstinspektor. Mit 20 Tabellen und acht graphischen Beilagen. Buchdruckerei Rösch und Schammann, Bern. 1920.

Dem schweizerischen Forstpersonal gewidmet in voller Anerkennung der für die Durchführung der Kriegsmaßnahmen geleisteten großen, außerordentlichen Arbeit.

- Untersuchungen über den Einfluss des Waldes auf den Stand der Gewässer. Bon Dr. Arnold Engler. Mitteilungen der eidgenöffischen Zentralanstalt für forste liches Versuchswesen. XII. Band mit 58 Abbildungen.
- Die Forstbenutzung. Ein Lehr= und Handbuch. Gaper=Fabricius. 11. Auflage. Heraus= gegeben von Dr. Ludwig Fabricius o. ö. Professor der forstlichen Produktions= lehre an der Universität München. Verlag Paul Paren, Berlin, 1919. Gebunden, Preis Mt. 28 (mit 25% Verleger= und Tenerungszuschlag und dem jeweils amt= lich festgesetten Sortimenter=Tenerungszuschlag).
- **Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik.** Bon Mag Endres. Dritte erweiterte Auflage mit sieben Textfiguren. Berlag von Julius Springer, Berlin, 1919. Preis gebunden Mf. 20 und Teuerungszuschlag.
- Die Technik der buchhalterischen Organ'sation im Sägebetrieb. Für Sägebesitzer, Holzproduzenten und Holzhändler, von Jos. Abeles, Oberbeamter der Union- Forstindustrie A.-G., Wien. Mit 31 Mustern von Formularien. Druck und Verlag von Karl Herolds Sohn, Wien und Leipzig, 1920. Preis 30 Kronen.

### Jnhalt von Nr. 3

### des "Journal forestier suisse", redigiert von Professor Badoux.

Articles: Dommages causés aux forêts du cauton de Vaud par le fœhn des 4 et 5 janvier 1919. — Affaires de la Société: Procès-verbal de l'assemblée générale de la Société forestière suisse, du 4 août 1919, à Fribourg (suite). — La question de l'assurance-accident. — Communications: Le gui sur le noyer noir (Juglans nigra). — Congrès de la Société forestière de Franche-Comté et Belfort. — Chronique forestière. — Divers. — Bibliographie.